

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1867)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor: Kurz, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirthschaftswesen
für das Jahr 1867.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Landwirthschaft.

Die Mitglieder der Kommission für Landwirthschaft wurden wegen Auslaufes der Amtsdauer neu bestätigt und an die Stelle des ablehnenden Hr. Großerath Vogel in Wangen Hr. Großerath Böfinger in Röthenbach bei Herzogenbuchsee gewählt.

Um die Verbesserung der Käsebereitung anzustreben, wurde die Einführung von Käserkursen in der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti beschlossen und hiefür ein Kredit von Fr. 1500 bewilligt. Bezuglich der weiteren Einzelheiten wird auf den im Verwaltungsberichte der Direktion der Domänen und Forsten enthaltenen Bericht über die landwirthschaftliche Schule verwiesen.

Der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern wurde zu Unterstützung ihrer Bestrebungen für Hebung der Landwirthschaft

der übliche Staatsbeitrag von Fr. 1500 verabsolgt, der wie gewohnt zu Prämierung vorzüglicher Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft verwendet wird.

Die schweizer. alpwirtschaftliche Gesellschaft hatte es sich zur Aufgabe gestellt, im Laufe des Berichtjahres eine schweizerische Milchproduktenausstellung in Bern abzuhalten und bei dieser Gelegenheit die Milchfrage einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen. In Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes dieser Ausstellung und da dieselbe namentlich auch auf die Käseproduktion günstig einzuwirken geeignet schien, wurde hiefür ein Beitrag von Fr. 500 zuerkannt. Die vom 1. bis 11. September dauernde Ausstellung lieferte zwar nicht ein durchaus vollständiges Bild sämtlicher in der Schweiz erzeugten Milchprodukte, indem einzelne Kantone, in denen die Milchwirtschaft den Haupterwerbszweig der Bewohner bildet, sich gar nicht oder nur in geringem Maße betheiligt hatten. Immerhin bot die Ausstellung jedem um die schweizerische Milchwirtschaft sich interessirenden Besucher vielseitige Belehrung, und muß das Ergebniß als ein befriedigendes bezeichnet werden. Betheiligt haben sich an der Ausstellung 204 Aussteller, worunter 97 aus dem Kanton Bern. In großer Zahl und vollkommener Beschaffenheit waren namentlich die schweizerischen Hauptkäse, Emmenthaler und Greherzer vertreten; für erstere wurde der erste Preis den Herren Lehmann und Comp. in Kirchberg zuerkannt.

Dem ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargaues wurden Fr. 400, der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäckerschwand Fr. 250 und der ökonomischen Gesellschaft des Amtsbezirkes Laupen Fr. 100 bewilligt zu Ausrichtung von Prämien an die im Laufe des Herbstes abgehaltenen Saamenmärkte in Langenthal, Niedtwyl und Laupen, welche nach den eingelangten Berichten ein günstiges Resultat lieferten.

Die gemeinnützige Gesellschaft des obern Theils des Oberaargaues erhielt einen Beitrag von Fr. 50 an die Kosten eines während 14 Tagen in der Gegend von Kirchberg und Koppigen abgehaltenen Baumwärterkurses, und dem bernischen Gärtnerverein wurden Fr. 100 für die in Bern abgehaltene Blumenausstellung zugesprochen.

Von der vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein herausgegebenen Broschüre, betitelt: „Die Zukunft des Flachs- und Hanfsbaues in der Schweiz“ von Markwalder, Seminarlehrer in Wettingen, wurden 100 Exemplare angeschafft und der ökonomischen Gesellschaft, sowie dem gemeinnützigen und ökonomischen Vereine des Oberaargaues zu angemessener Vertheilung zugestellt.

Eine Anfrage des Regierungsrathes des Kantons Aargau, betreffend Anbahnung eines Konkordates zum Zwecke der Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge wurde dahin beantwortet, daß der Regierungsrath von Bern sich nicht in der Lage befinde, an dahin zielenden Verhandlungen Theil zu nehmen, weil der Große Rath erst im Jahre 1866 die sachbezüglichen gesetzlichen Vorschriften im Kanton Bern aufgehoben habe, und es deshalb nicht zweckmäßig erscheine, schon jetzt, bevor man Erfahrungen über die Folgen dieser Aufhebung habe machen können, mit neuen Vorschlägen zu gesetzlicher Reglirung der Sache vor die oberste Landesbehörde zu treten.

B. Viehzucht.

Auch die Amtsdauer der Kommission für Viehzucht war im Berichtsjahr ausgelaufen; sie wurde vollständig neu bestätigt. Die Wahl eines Mitgliedes an der Stelle des ablehnenden Hrn. Roth in Wangen fällt erst in das Jahr 1868.

Ueber die Pferde- und Rindviehzucht im Allgemeinen muß auf den vorjährigen Bericht der Kommission verwiesen werden.

Was die diesjährigen Pferde- und Rindviehschauen anbetrifft, so geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Büro für Landwirtschaft und Erziehung

a. der Pferdehauen.

Reiß-Schauort.	Zuchthengste. Etalons.	Hengstfohlen. Poulains-étalons.	Zuchtfüllungen. Poulinières.	Summa l.
	Stüd.	Fr.	Stüd.	Fr.
1. Brodhäusl	9	885	1	15
2. Höchstetten	8	720	—	1225
3. Süßenflüh	9	970	2	670
4. Herzogenbuchsee	14	1205	35	525
5. Höniß	12	1260	2	295
6. Marberg	4	530	—	520
7. Delßberg	16	945	—	240
8. Grüntrut	34	2380	—	770
9. Gaignelegier	15	1095	2	150
10. Dachsfelden	14	1000	—	385
			30	510
			—	395
			17	1395
			185	4915
			110	
			7	
				16,015
				1430
				17,445
Allgemeine Schauosten				
	135	10,990		

b. Der Kinderschau.

II. Gewerbswesen und Handel.

Beuhfs der bereits im letzten Berichte erwähnten Anlegung einer gewerblichen Muster- und Modellsammlung wurde das Gesuch um Bewilligung eines Kredites von Fr. 5000, resp. Erhöhung des Kredites für Beförderung des Gewerbswesens von Fr. 10,000 auf Fr. 15,000 für das Jahr 1868 gestellt. Der Regierungsrath trat jedoch aus Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Kantons hierauf nicht ein, und der Große Rath bewilligte bei Behandlung des Budgets pro 1868 bloß den bisherigen Kredit von Fr. 10,000. Dagegen ist zu erwähnen, daß der Handwerker- und Gewerbeverein in Bern von sich aus, ohne spezielle Unterstützung von Seite des Staates, im Laufe des Jahres eine Gewerbehalle errichtet hat. Vielleicht wird es möglich sein, in den Lokalitäten dieser Gewerbehalle den nöthigen Raum zu gewinnen, um mit der Muster- und Modellsammlung, deren Wünschbarkeit allgemein anerkannt wird, einen bescheidenen Anfang zu machen.

Wie in früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahre die Handwerker- und Gewerbeschulen, wie sie bereits in verschiedenen Gegendern des Kantons, namentlich in den Ortschaften Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Herzogenbuchsee, Langenthal, St. Immer sc. bestehen, und die meist von Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerkerstandes besucht werden, durch Staatsbeiträge unterstützt. Ebenso sind dem Handwerker- und Gewerbeverein in Bern und der Zeichnungsschule in Brienzi die üblichen Beiträge gewährt und ein solcher wie bisher auch an die Prämien für die Tuch- und Schafzeichnungen in Frutigen bewilligt worden.

Der 1866 gegründeten Uhrmacherschule in St. Immer, die sich einer gedeihlichen Entwicklung erfreut, wurde für das Schuljahr 1867/68 ein Beitrag von Fr. 1800 zuerkannt, dabei aber gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen daß es der leitenden Behörde der Schule gelingen werde, die Einnahmquellen für dieselbe zu vermehren, da der Staat in der Folgezeit nicht mehr einen in diesem Verhältnisse zu den Gesamtkosten stehenden Beitrag werde leisten können.

Ein Gesuch der Gemeinde Sonvillier um einen Staatsbeitrag an die Kosten der dort ebenfalls zu errichtenden Uhrenmacherschule ist dahin beantwortet worden, daß es zweckmäßig erscheine, vorerst zu untersuchen, ob nicht eine Vereinigung mit derjenigen zu St. Immer möglich sei, in welchem Falle letztere angemessen zu erweitern wäre.

Bereits unterm 24. Dezember 1866 hatte der Regierungsrath den

Beschluß gefaßt, es sei vom Regierungsstatthalter von Courtelary ein Bericht über die Lage der dortigen Uhrenmacherbevölkerung und allfällige zur Hebung der vorhandenen Mißstände zu ergreifende Maßregeln zu verlangen. In seinem daherigen Berichte hat nun der Regierungsstatthalter von Courtelary folgende Vorschläge gemacht: „Errichtung von Uhrenmacherschulen in den industriellen Ortschaften, strengere Forderungen in Bezug auf die Erlernung der Industrie, Beaufsichtigung der Fabrikation durch Reglementirung, strenge Beaufsichtigung der Handelsbücher u. s. w., schärfere Handhabung der Strafbestimmungen bei einfachen und betrügerischen Bankrotten und Unterstützung der von Seite der Bundesbehörden gethanen Schritte, um eine Ermäßigung der nordamerikanischen Eintrittszölle auf Uhren zu erlangen. Schließlich wurde die Anordnung von Straßenbauten von St. Immer nach den Freibergen empfohlen, um der nothleidenden Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu verschaffen.“

In Genehmigung der sachbezüglichen Anträge der Direktion des Innern beschloß der Regierungsrath, es sei der Regierungsstatthalter von Courtelary an den ihm vor zwei Jahren ertheilten Auftrag zu erinnern, er möchte die Frage begutachten, ob es nicht der Fall sei, daß Reglement über Gold- und Silberwaaren vom 16. August 1816 einer Revision zu unterwerfen.

Was dagegen die an die Lehrlinge zu stellenden Anforderungen und die Art und Weise, wie die Fabrikation betrieben werden solle, betrifft, so glaubte der Regierungsrath, der Staat sei nicht berufen, diesfalls Vorschriften aufzustellen. Ferner wurde die Justiz- und Polizeidirektion beauftragt, zu untersuchen, wie es im Jura mit der Vollziehung der Gesetzesbestimmungen über das Confürswesen gehalten sei. Bezuglich des Vorschages, Maßregeln zu treffen, um die durch die nordamerikanische Zollgesetzgebung gefährdeten Interessen der schweizerischen Industrie zu wahren, war der Regierungsrath der Ansicht, es sei, da angenommen werden dürfe, der Bundesrath werde diesfalls kein ihm zu Gebote stehendes Mittel unversucht lassen, nicht nothwendig, in dieser Richtung Schritte zu thun. Nebenhaupt ist der Regierungsrath der Meinung, daß eine Besserung der industriellen Zustände im Amtsbezirk Courtelary weniger durch staatliche Maßregeln als vielmehr durch eigene Einsicht und die selbstthätigen Bestrebungen der Bevölkerung zu erzielen sei. Was endlich die Inangriffnahme des Baues einer Straße von St. Immer gegen Tramelan betrifft, so ging aus dem darauf bezüglichen Berichte der Baudirektion hervor, daß diese Angelegenheit zur Zeit der Beschlusffassung von Seite des Regierungsrathes noch nicht spruchreif war.

Einem Gesuche des Vorstandes des Handwerker- und Gewerbevereins des Amtsbezirks Bern um Verabfolgung eines Beitrages zu

Unterstützung von Handwerks- und Gewerbsgenossen, welche die Pariser-Industrieausstellung besuchen wollten, wurde dahin entsprochen, daß zu diesem Zwecke eine Summe von Fr. 2000 ausgesetzt wurde, unter der Bedingung, daß bei der Anerkennung der Reise-Unterstützung nach Möglichkeit einerseits die verschiedenen Handwerke und Gewerbe, anderseits die einzelnen Landestheile zu berücksichtigen seien, und daß die von den betreffenden Besuchern der Weltausstellung seiner Zeit einzureichenden Berichte der Direktion des Innern zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden sollten. Auf ein fernereres Ansuchen hin erhöhte man mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Anmeldungen bereits auf 66 gestiegen war, den bewilligten Beitrag auf Fr. 3000, erklärte aber zugleich, daß von einer weiteren Erhöhung nicht die Rede sein könne.

Als eine erfreuliche Thatsache ist zu erwähnen, daß der Emmenthalerfäse an der Pariser-Weltausstellung, obwohl er dort ziemlich schwach vertreten war, die ihm gebührende Anerkennung erhielt, indem die internationale Jury dem Kanton Bern für denselben die goldene Medaille zuerkannt hat. Dem darauf bezüglichen Diplom fügte der schweizerische Generalkommissär ein von ihm speziell für die Herren G. Hirsbrunner und Söhne in Sumiswald ausgestelltes Diplom bei, weil die von denselben ausgestellten Produkte von der Jury besonders in Berücksichtigung gezogen worden seien.

Eine dem Bundesrathen von mehreren Lohnkutschern in Luzern eingereichte Beschwerde über das Rutscherrreglement des Kantons Bern vom 12. Mai 1856, namentlich über Art. 21 desselben wurde von der genannten Behörde durch folgende Schlußnahme erledigt: 1) Rutschern, welche von auswärts Reisende nach dem Berner-Oberland bringen, ist gestattet, dieselben Reisenden von jedem Orte dieses Kantonstheils an beliebige andere Orte weiter zu führen, ohne Rücksicht auf den Umstand, ob schon für die Weiterfahrt ein Vertrag abgeschlossen worden sei oder nicht; 2) die Aufnahme von Rückfracht ist frei und an keinen Termin gebunden. Um das erwähnte Reglement mit diesem Beschuß in Uebereinstimmung zu bringen, ist eine Revision des ersten nöthig.

Ein Hufschmiedekurs wurde wie gewohnt in der obrigkeitslichen Beschlägianstalt beim Thierspital während des Wintersemesters von 1866 auf 1867 abgehalten, und zwar je an einem Samstag, welcher von 35 Schmieden besucht wurde, die nach stattgefunder Prüfung im Laufe des Monats April als Hufschmiede patentirt worden sind.

III. Wirthschaftswesen.

Im Laufe des Berichtsjahres langten 46 Gesuche um Vermehrung der Normalzahl der Wirthschaften ein. In 24 Fällen wurde dem Begehrten entsprochen; in 22 Fällen erfolgte Abweisung. Die Hälfte (12) der bewilligten Wirthschaften sind Sommerwirthschaften, wovon allein auf den Amtsbezirk Interlaken 7 fallen. Von sämtlichen Gesuchen kommen 9 auf den Amtsbezirk Interlaken, je 5 auf Bern und Münster, 4 auf Freibergen, je 3 auf Courtelary, Nidau, Pruntrut und Thun, je 2 auf Biel und Frutigen, je 1 auf Aarberg, Burgdorf, Delsberg, Fraubrunnen, Saanen, Seftigen und Nieder-Simmenthal. Keine Begehren langten ein aus den Amtsbezirken Aarwangen, Büren, Erlach, Konolfingen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Oberhasle, Schwarzenburg, Signau, Ober-Simmenthal, Trachselwald und Wangen. Von den 24 bewilligten Wirthschaften fallen 8 auf den Amtsbezirk Interlaken, 3 auf Thun, je 2 auf Freibergen und Münster und je 1 auf Aarberg, Biel, Courtelary, Delsberg, Frutigen, Nidau, Pruntrut, Seftigen und Nieder-Simmenthal.

Unterm 28. November vorigen Jahres hat der Große Rath auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission die Regierung beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht dem Branntweinwesen dadurch gesteuert werden könne, daß die Gebühren sowohl für die Brenn-, als für die Verkaufspatente erhöht und der Ertrag der letztern den Gemeinden zugewendet würde, und zwar $\frac{2}{3}$ den Spend- und Notharmenkassen und $\frac{1}{3}$ der Einwohnergemeindekasse. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, hatte die Regierung dem Großen Rath bereits den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Branntweinfabrikation vorgelegt, und es war auch schon eine Spezialkommission zur Prüfung des Projektes niedergesetzt worden. Auf den Antrag dieser Kommission beschloß der Große Rath, die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Branntweinfabrikation zu verschieben, bis auch der angekündigte Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit geistigen Getränken vorgelegt sein werde. Zugleich wurde auf den Wunsch der Kommission eine möglichst eingehende chemische Untersuchung der im Kanton fabrizirten Spirituosen angeordnet.

IV. Gemeinnützige, Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtjahr 5 Erspartnißkassen, 10 Krankenkassen und ähnliche Hülfsgesellschaften.

5 fremden Versicherungsgesellschaften wurde die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern ertheilt.

Aktiengesellschaften wurden 9 genehmigt, worunter eine Aktienfässerei.

V. Brandversicherungswesen.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt weist pro 1867 folgendes Ergebniss auf:

Zahl der versicherten Gebäude: im Jahr 1866; im Jahr 1867.
78,285. 78,948

welche versichert sind für . Fr. 369,814,700. Fr. 378,928,200
Es haben sich demnach gegenüber 1866 vermehrt die Gebäude um 663, das Versicherungskapital um Fr. 9,113,500.

Zahl der Brände 124 132

Die Brandfälle vertheilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Courtelary hatte 18 Brände, Nidau 14, Pruntrut 12, Bern 9, Aarberg und Thun 7; Aarwangen, Burgdorf, Freibergen, Frutigen und Münster je 6; Fraubrunnen, Seftigen und Wangen je 5; Delsberg und Interlaken je 3; Konolfingen, Schwarzenburg und Signau jedes 2; Biel, Büren, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Trachselwald je 1 Brand.

Gänzlich von Brandschäden verschont blieben nur 3 Amtsbezirke, nämlich Oberhasle, Saanen und Ober-Simmenthal.

Zahl der beschädigten Gebäude: im Jahr 1866; im Jahre 1867
176 235

Von den im Jahre 1867 vom Feuer ergriffenen Gebäuden sind 111 gänzlich eingeäschert und 124 nur theilweise beschädigt worden

Der von der Anstalt zu vergütende Brandschaden des Jahres 1867 beträgt im Ganzen Fr. 729,311

Im Jahre 1866 betrug derselbe „ 477,602

Größere Brände, d. h. solche, deren Schaden mehr als Fr. 20,000 betrug, fanden im Jahre 1867 zehn statt, nämlich:

Im Amtsbezirk Bern 1, in der Waldegg bei Bolligen Fr. 26,000; Courtlary 7, nämlich à la Cuderie Fr. 23,000, Courtlary Fr. 23,380, St. Zimmer 1. Fr. 35,438, 2. Fr. 47,209; Neuf-Moulin Fr. 50,000; in Tramelan-dessous Fr. 20,620, in Billeret Fr. 22,400. Im Amtsbezirk Freibergen zu Bois Fr. 22,080; und endlich zu Nidau 1 mit Fr. 26,920. Der Gesamtschaden dieser Brände beläuft sich auf Fr. 297,035 oder 40% des Gesamtschadens aller Brände.

Die Brandversicherten blieben auf 31. Dezember 1867 schuldig eine Summe von Fr. 855,251. 04.

Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von $2\frac{1}{4}$ vom Tausend erhoben, was auf dem oben angegebenen Abschuranzkapital eine Summe von Fr. 852,588. 45 ausmacht, so daß Fr. 2662. 59 zu Lasten der Versicherten auf fünfzige Rechnung übergetragen werden müssen.

VI. Statistik.

Das statistische Bureau beschäftigte sich hauptsächlich mit der Sammlung und Bearbeitung des nöthigen Materials für das statistische Jahrbuch, dessen Herausgabe es sich in Verbindung mit der bernischen Sektion der schweizerischen statistischen Gesellschaft zur Aufgabe gestellt hatte. Auf den Antrag der Direktion des Innern erklärte sich der Regierungsrath zur Abnahme einer später zu bestimmenden Zahl von Exemplaren des Jahrbuches bereit. Dadurch wurde es möglich, eine Verlagshandlung zur Uebernahme des Druckes und Verlages eines Buches zu bestimmen, für welches nach der Natur der Sache nur auf eine beschränkte Abnehmerzahl gerechnet werden kann. Da der erste Jahrgang mittlerweilen erschienen ist und sich in den Händen der Mitglieder des Grossen Räthes befindet, so darf ein näheres Eingehen auf die Sache hier füglich unterlassen werden, zumal die Vorbemerkungen zum Jahrbuch über den Zweck, welcher durch Herausgabe desselben erreicht werden soll, sowie über den Plan, welcher der Arbeit zu Grunde gelegt worden ist, hinlängliche Auskunft ertheilen. Nur auf einen Punkt sei hier noch aufmerksam gemacht. Wenn das Unternehmen Fortbestand gewinnt, so wird es in Zukunft eine, wie wir glauben, werthvolle Ergänzung des Staatsverwaltungsberichtes bilden, indem das Jahrbuch viele mit der Staatsverwaltung in näherm oder entferntem Zusammenhange stehende Verhäl-

nisse beleuchten wird, über welche sich der Rechenschaftsbericht der Staatsbehörden nicht wohl ausbreiten könnte. Anderseits wird es möglich sein, den Verwaltungsbericht künftighin auf einen mässigern Umfang zu beschränken, weil ein Theil des Stoffes, der bis jetzt in demselben Aufnahme gefunden hat, passender im Jahrbuch seine Stelle finden wird.

Bern, den 20. März 1868

Der Direktor des Innern:

L. Kurz.